

Amt für Ländliche Entwicklung

Aktenzeichen

Sachbearbeiter

An

Zuwendungsbescheid vom _____ 20____

für private Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

Verfahrenskennzahl:

--	--	--	--	--	--	--	--

Fördernummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 /

--	--	--	--	--	--	--	--

 /

--

 (bei Rückfragen angeben)

Sehr geehrte/r _____ ,

aufgrund Ihres Antrages vom _____ 20____, der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn
 vom _____ 20____ und der inzwischen vorgelegten Kostennachweise wird Ihnen nach den Dorferneuerungsricht-
 linien (DorfR) vom 5. Mai 2009 (AllMBI S. 198) **zweckgebunden eine Zuwendung bewilligt** nach:

bewilligte Zuwendung

Nr. 2.11 Abs. 1 der Anlage 1 DorfR (Ländlich-dörfliche Bausubstanz) _____ €
 für _____ € zuwendungsfähige Kosten, abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti
 davon _____ %, höchstens jedoch _____ €

Nr. 2.11 Abs. 2 der Anlage 1 DorfR (Besonders wertvolle ländlich-dörfliche Bausubstanz) _____ €
 für _____ € zuwendungsfähige Kosten, abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti
 davon _____ %, höchstens jedoch _____ €

Nr. 2.12 der Anlage 1 DorfR (Vorbereichs- und Hofräume) _____ €
 für _____ € zuwendungsfähige Kosten, abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti
 davon _____ %, höchstens jedoch _____ €

Summe: _____ €

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung.

Zuwendungsfähige Maßnahmen (variabler Text)

Gemäß den vorgelegten Kostenbelegen betragen die zuwendungsfähigen Kosten insgesamt _____ €.

Nebenbestimmungen

1. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgte anhand der vorgelegten Kostenbelege, wobei anteilige Umsatzsteuern, Rabatte und Skonti sowie nicht zuwendungsfähige Kosten abgezogen wurden.

Die Kostenbelege sind für Rechnungsprüfungszwecke **mindestens 5 Jahre** aufzubewahren.

Die Zuwendung wird auf folgendes Konto überwiesen:

Konto-Nr.: _____ bei _____, BLZ: _____

!!! Bitte teilen Sie uns evtl. Unstimmigkeiten zur Vermeidung einer Fehlleitung sofort mit !!!

Die Auszahlung ist von den jährlich verfügbaren Haushaltsmitteln abhängig. Sie erfolgt frühestens _____. Sind die verfügbaren Haushaltsmittel vorzeitig erschöpft, kann die Zuwendung frühestens im nächsten Kalenderjahr ausbezahlt werden.

2. Die mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn übersandten „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend davon gilt:

- 2.1 Die Nrn. 3 und 4.2 ANBest-P finden keine Anwendung.

- 2.2 Die **zeitliche Bindung des Zuwendungszwecks** nach Nr. 4.1 ANBest-P endet bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen **12 Jahre** und bei sonstigen geförderten Gegenständen **5 Jahre nach deren Fertigstellung bzw. Kauf**.

Werden im Rahmen der Dorferneuerung geförderte „private Maßnahmen“ vor Ablauf der oben festgelegten zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet, so muss die Zuwendung zurückgezahlt werden. Der zurückzahlende Zuwendungsbetrag vermindert sich gegenüber dem vollen Zuwendungsbetrag pro Jahr ordnungsgemäßer Verwendung bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen um 8 1/3 % und bei sonstigen Gegenständen um 20 % (gerechnet ab Fertigstellung bzw. Kauf).

- 2.3 Anstelle der Nrn. 6.1 bis 6.6 ANBest-P gilt:

Der Nachweis über die Verwendung der Zuwendung gilt in der Regel durch die vorgelegte Kostenzusammenstellung mit quittierten Rechnungen als erbracht. Die Verträge über die Vergabe von Aufträgen können zur Einsichtnahme angefordert werden.

Auflagen und Hinweise (variabler Text)

Mit freundlichen Grüßen

Name
Amtsbezeichnung

Hinweis:

Aufgrund der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden (Mitteilungsverordnung-MV) vom 7. September 1993 (BGBl I S. 1554) teilen wir ausgezahlte Fördermittel dem zuständigen Finanzamt mit.

Ob im Einzelfall die Fördermittel steuerlich relevant sind (weil z. B. das geförderte Objekt vermietet oder einem Betriebsvermögen zugehörig ist), kann von hier aus nicht beurteilt werden.